



Inhaltsverzeichnis

	Stadtverordnetenversammlung aktuell
Seite 1	Beschluss der 13. Sitzung des Ortsbeirates Hohenstein vom 11.07.2017
	Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Strausberg
Seite 1	„Errichtung eines Begegnungsabschnittes zwischen Strausberg und Rehfelde auf der Eisenbahnstrecke 6078 Bln Lichtenberg – Küstrin-Kietz“
Seite 2	Information aus dem Fachbereich Technische Dienste der Stadt Strausberg
Seite 2	Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale Zusammenarbeit zur Vorbereitung der Beitragserhebung für die Baumaßnahme in der Landhausstraße auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Seite 3	Briefwahl zur Bundestagswahl 2017
Seite 4	Information zur Bundestagswahl am 24.09.2017 – Auflistung der Straßen und Zuordnung zu den einzelnen Wahllokalen
Seite 6	Information der Abstimmungsbehörde Stadt Strausberg über die Durchführung des Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“
	Öffentliche Bekanntmachung
Seite 7	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Genehmigung der Impfung gegen die Blauzungenkrankeheit im Landkreis Märkisch-Oderland

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschluss der 13. Sitzung des Ortsbeirates Hohenstein vom 11.07.2017

Beschluss-Nummer 13/14/2017-OB Fördermittelantrag des Hohensteiner Countrydancer e.V.

Dem Hohensteiner Countrydancer e.V. werden Fördermittel für die, bei der Durchführung des Hohensteiner Fußballturniers erforderlichen DRK-Kosten und die Miet-WC Gebühren in Höhe von 450,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

3 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN Der STADT Strausberg

„Errichtung eines Begegnungsabschnittes zwischen Strausberg und Rehfelde auf der Eisenbahnstrecke 6078 Bln Lichtenberg – Küstrin-Kietz“

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 20.07.2017, Az.: 511ppo/064#001-3628 und der planfestgestellten Planunterlagen für das Bauvorhaben

„Errichtung eines Begegnungsabschnittes zwischen Strausberg und Rehfelde auf der Eisenbahnstrecke 6078 Bln Lichtenberg – Küstrin-Kietz“

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Berlin, hat den Antrag der DB Netz AG und der DB Station&Service AG, jeweils Regionalbereich Ost für die o.g. Maßnahme planfestgestellt.

Das Vorhaben wird vom Bahnhof Strausberg (Bahn-km 28,3) bis zum Bahnhof Rehfelde (Bahn-km 33,384) auf der Eisenbahnstrecke 6078 Bln Lichtenberg – Küstrin-Kietz verwirklicht. Dabei wird ein ca. 3 km langes zweites Gleis auf der entlang der eingleisigen Eisenbahnstrecke verlegt, um die Durchlassfähigkeit der Regionalbahnstrecke zu erhöhen. Die in diesem Abschnitt vorhandenen Bahnübergänge am Haltepunkt Herrensee und in Rehfelde (Rudolf-Breitscheid-Straße) werden um jeweils ein Gleis erweitert. Am Haltepunkt Herrensee wird am zweiten Gleis ein neuer Außenbahnsteig errichtet.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt werden durch geeignete Maßnahmen der Landschaftspflege und durch Ersatzzahlungen/Walderhaltungsabgabe wieder ausgeglichen.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin vom 20.07.2017, Az.: 511ppo/064#001-3628 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

11. September 2017 bis 25. September 2017

in Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Raum 3.04 (Verwaltungsgebäude in der Stadt Strausberg, Fachbereich Technische Dienste, Fachgruppe Stadtplanung) während der Dienststunden

Montag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Dienstag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03341 / 38-1320, vor- und nachmittags, für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Information aus dem Fachbereich Technische Dienste der Stadt Strausberg

Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) hat die Stadt Strausberg mit der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Inhalt der Vereinbarung ist die Zustimmung der Stadt Strausberg dazu, dass sich die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf“ im konkreten Abrechnungsverfahren zur Landhausstraße auch auf die betreffenden Grundstücke der Gemarkung Strausberg erstreckt.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist nach § 41 Abs.3 Nr. 1 i.V.m. § 42 Abs.2 GKGBbg. genehmigungspflichtig. Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Schreiben vom 12. Juli 2017, AZ: 15.11.03 genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Grundstücke auf dem Gemeindegebiet Strausberg, die über die Landhausstraße erschlossen werden, Beiträge auf der Grundlage der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf“ vom 19.11.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.12.2016 von der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf erhoben werden.

Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Zusammenarbeit zur Vorbereitung der Beitragserhebung für die Baumaßnahme in der Landhausstraße auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf“ vom 05.04.2017/ 18.04.2017 zwischen der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf und der Stadt Strausberg wird nachfolgend öffentlich bekannt gegeben.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Zusammenarbeit zur Vorbereitung der Beitragserhebung für die Baumaßnahme in der Landhausstraße auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf

Zwischen

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Olaf Borchardt, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf,

und

der Stadt Strausberg, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Elke Stadeler, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

wird gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GK-GBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/32) die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Vorbemerkung

- (1) Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und die Stadt Strausberg grenzen mit den Gemarkungen Eggersdorf und Strausberg im Bereich der Landhausstraße aneinander. Die Gemarkungsgrenze verläuft entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 526, 527, 528, 541 und 542 der Flur 22 der Gemarkung Strausberg bzw. entlang der südlichen Grenzen des Flurstückes 2238 der Flur 1 der Gemarkung Eggersdorf bei Strausberg.
- (2) Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird im Jahr 2017 den Bereich der Landhausstraße zwischen der Umgehungsstraße und der Gemarkungsgrenze zu Strausberg auf einer Länge von ca. 700 m grundhaft erneuern bzw. verbessern. Ferner wird im südlichen Bereich der Landhausstraße ein gemeinsamer Geh- und Radweg angelegt. Straßenbaulasträger ist die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.
- (3) Die Flurstücke 526 und 527 der Flur 22 der Gemarkung Strausberg sind von der Landhausstraße aus zu erreichen. Ihnen werden durch die Maßnahmen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wirtschaftliche Vorteile im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz geboten. Ohne den Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gehindert, von den bevorteilten Grundstücken der Gemarkung Strausberg Straßenbaubeiträge zu erheben.

§ 1 Satzungsrecht

- (1) Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird ermächtigt, die an die Landhausstraße anliegenden Grundstücke der Gemarkung Strausberg in den Geltungs-

- bereich der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf einzubeziehen, sofern sie von dieser Straße erschlossen sind oder werden.
- (2) Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ist verpflichtet, die hierzu erforderlichen Änderungen im eigenen Satzungsrecht vorzunehmen.
- (3) Die Stadt Strausberg überträgt insoweit der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf die Befugnis, für die durch die baulichen Maßnahmen bevorzugten Grundstücke Straßenbaubeiträge zu erheben.

§ 2 Kosten

- (1) Die Kosten für die Maßnahme werden vollständig von der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf getragen. Dies gilt auch für die Kosten der Beitragsabrechnung sowie eventuell bestehende Kostenbeteiligungen.
- (2) Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf trägt die Kosten für die Unterhaltung der Straße einschließlich ihrer Einrichtungen.

§ 3 Kündigung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Partnern schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Jahres gekündigt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss der Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Anstelle unwirksamer Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken in dieser Vereinbarung verpflichten sich die Beteiligten eine Regelung zu treffen, die - soweit rechtlich möglich - dem wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung gewollt haben oder - bei ausfüllungsbedürftigen Lücken - nach dem Sinn und Zweck des gesamten Vertragswerkes gewollt hätten, sofern sie den regelungsbedürftigen Punkt bedacht hätten.
- (2) Die Stadt Strausberg und die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf verpflichten sich, bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung vor Anrufung eines Gerichts ein Schiedsverfahren durchzuführen.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg sowie der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.

- (2) Die Vertragspartner haben diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend § 41 Abs. 2 GKGBbg der Kommunalaufsicht anzuzeigen und gemäß § 41 Abs.3 Nr.1 GKGBbg die Genehmigung einzuholen. Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf verpflichtet sich, die Anzeige auch für die Stadt Strausberg vorzunehmen und die erforderliche Genehmigung einzuholen. Die Genehmigung ist der Stadt Strausberg unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

- (3) Die Stadt Strausberg und die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf machen diese Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt.

Strausberg, den 18.04.2017

gez. Elke Stadeler
Elke Stadeler
Bürgermeisterin Strausberg

gez. Gudrun Wolf
Gudrun Wolf
Stellvertreterin der
Bürgermeisterin

Petershagen/Eggersdorf, den 05.04.2017

gez. Borchardt
Olaf Borchardt
Bürgermeister Petershagen/
Eggersdorf

gez. Kliegel
Johannes Kliegel
Stellvertreter des
Bürgermeisters

Briefwahl zur Bundestagswahl 2017

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Bundestag statt. Dafür können bereits die Wahlscheine und die dazugehörigen Briefwahlunterlagen im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Strausberg, durch einen schriftlichen oder persönlichen (nicht: telefonischen) Antrag angefordert werden.

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- per E-Mail, unter Nutzung der Anschrift: buergerbuero@stadt-strausberg.de
- per Fax: (03341) 38 14 36
- oder mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte (Rückseite) per Post

Folgende persönliche Angaben (Name, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum) muss der Antrag enthalten und sofern Sie ihn an eine andere Anschrift geschickt bekommen möchten, ebenfalls auch diese Anschrift.

Wie gewohnt ist im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Strausberg wieder ein Briefwahlbüro eingerichtet.

Wer seine Wahl direkt im Briefwahlbüro treffen möchte, dem seien auch die bürgerfreundlichen täglichen Öffnungszeiten ans Herz gelegt, um längere Wartezeiten zu den stärker frequentierten Verwaltungssprechzeiten (dienstags und donnerstags) zu vermeiden. Bei Rückfragen kann das Bürgerbüro unter folgender Rufnummer erreicht werden: (03341) 38 12 10.

Wahlberechtigte Strausberger Bürger, die keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, können mit einem gültigen Personaldokument in ihrem Wahllokal wählen gehen. Unter der Rufnummer (03341) 38 11 21 erhalten Sie Auskünfte zu Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte und zu den entsprechenden Wahllokalen.

Information zur Bundestagswahl am 24.09.2017 Auflistung der Straßen und Zuordnung zu den einzelnen Wahllokalen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Bundestagswahl beachten Sie bitte den eventuellen neuen Standort Ihres Wahllokals. Diese sind farbig gekennzeichnet. Auch Straßenzüge, die nun zu einem anderen Wahlbezirk gehören, sind farbig markiert. Hintergrund ist die möglichst barrierefreie Erreichbarkeit der Wahllokale.

Wahlbezirk 01: Agentur für Arbeit, Prötzeler Chaussee 8

Akazienstraße
Alter Feldweg
Am Biotop
Am Flugplatz
Espenweg
Flugplatzstraße F1
Flugplatzstraße F2
Haselnussweg
Kornblumenweg
Lehmkuhlenring
Mirabellenweg
Prötzeler Chaussee
Provinzialsiedlung
Wildrosenweg
Wilkendorfer Weg
Zur Pflaumenplantage

Wahlbezirk 02: Sportplatz Gartenstadt, Bergstraße 2a

Ahornstraße
Am Burgwall
Am Waldessaum
Amselweg
An der Schnellstraße
Bergstraße
Buchenstraße
Drosselweg
Eichenstraße
Eschenstraße
Finkenweg
Friedensstraße
Gartenstraße
Gielsdorfer Chaussee
Gielsdorfer Straße
Grüner Weg
Heidestraße
Hirschfelder Straße
Kavelweg
Pappelstraße

Richardsdorfer Straße
Roter Hof
Seepromenade
Seestraße
Waldhausstraße
Wegendorfer Straße
Wesendahler Straße
Wilkendorfer Straße
Wochenendsiedlung

Wahlbezirk 03: Seniorenzentrum D. Bonhoeffer, Wriezener Straße 1a

An der Stadtmauer
Badstraße
Fritz-Reuter-Straße
Mittelstraße
Nordstraße
Ringstraße
Seeblick
Wriezener Straße

Wahlbezirk 04: Stadthaus, Markt 10

Buchhorst
Fischerkietz
Georg-Kurtze-Straße
Große Straße
Grünstraße
Jungferstraße
Klosterstraße
Lindenplatz
Markt
ohne festen Wohnsitz
Paddengasse
Predigerstraße
Schulstraße
Spittelgasse
Violinengasse

Wahlbezirk 06: Anne-Frank-Oberschule, Peter-Göring-Straße 24

An den Ahorngärten
Flurstraße
Hopfenweg
Hufenweg
Kastanienallee
Klosterdorfer Chaussee
Peter-Göring-Straße

Wahlbezirk 07: Anne-Frank-Oberschule, Peter-Göring-Straße 24

Parkstraße
Philipp-Müller-Straße

Wahlbezirk 08: Seniorenzentrum „Am Mühlenberg“, Otto-Grotewohl-Ring 1

Otto-Grotewohl-Ring 1 - 67
Wirtschaftsweg

Wahlbezirk 09: Kita Sonnenschein, Artur-Becker-Straße 12

Am Mondsee

Am Wäldchen
 Am Weiher
 Artur-Becker-Straße
 Beerenstraße
 Gartenanlage
 Garzauer Chaussee
 Grenzweg
 Hans-Beimler-Ring
 Hohensteiner Chaussee
 Kirschallee
 Mittelallee
 Mühlenweg
 Treuenhof
 Wilhelmshof

Wahlbezirk 010: Kita Sonnenschein, Artur-Becker-Straße 12

Heinrich-Rau-Straße
 Mittelfeldring

Wahlbezirk 011: Dorfgemeinschaftshaus, Garziner Straße 13

Alt-Ruhlsdorf
 Böttnerstraße
 Dorfstraße
 Garziner Straße
 Garziner Weg
 Gladowshöher Bergstraße
 Gladowshöher Goethestraße
 Gladowshöher Grenzweg
 Gladowshöher Lessingstraße
 Gladowshöher Mittelstraße
 Gladowshöher Schillerweg
 Gladowshöher Wiesenweg
 Grunower Weg
 Hohensteiner Pflaster
 Kiefernweg
 Klosterdorfer Straße
 Klosterdorfer Weg
 Luisenstraße
 Siedlerweg
 Waldstraße

Wahlbezirk 012: Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58

Josef-Zettler-Ring
 Otto-Langenbach-Ring
 Wallstraße

Wahlbezirk 013: Tonhalle, Hegermühlenstraße 8c

Am Annafieß
 Hegermühlenstraße
 Müncheberger Straße
 Walkmühlenstraße

Wahlbezirk 014: SWG, Hegermühlenstraße 11

Am Adlerhorst
 Am Fuchsbau
 Am Hasengrund
 Am Hirschwechsel
 Am Wasserwerk

Fasanenpark
 Fließstraße
 Friedrich-Ebert-Straße 1 – 20, 94 - 111
 Hubertusallee
 Johanneshof
 Krumme Straße
 Rehfelder Straße
 Ruhlsdorfer Straße
 Spechtweg
 Wiesenweg
 Zum Erlenbruch

Wahlbezirk 015: Stadtmuseum, August-Bebel-Str. 33

Am Walde
 August-Bebel-Straße
 Blockweg
 Elisabethstraße
 Fichteplatz
 Hauptweg
 Karl-Liebknecht-Straße
 Kopernikusstraße
 Nelkenweg
 Rosenweg
 Spitzmühle
 Stadtweg
 Stiller Grund
 Straße der Jugend
 Tulpenweg
 Weinbergstraße
 Wiesengrund
 Zum Göritzsee
 Zum Postbruch

Wahlbezirk 016: Stätte der Begegnung, Gerhart-Hauptmann-Str. 6

Berliner Straße
 Erich-Weinert-Straße
 Fontanestraße
 Fritz-Heckert-Straße
 Gerhart-Hauptmann-Straße
 Karl-Lehnert-Straße
 Käthe-Kollwitz-Straße
 Kelmstraße
 Leistikowweg
 Max-Liebermann-Straße
 Strauseepromenade

Achtung geändertes Wahllokal

Wahlbezirk 017: Tanzschule Step and Dance, Herrenseeallee - Handelszentrum

Altlandsberger Chaussee
 Am Igelpfuhl
 Bruno-Bürgel-Straße
 Freiligrathstraße
 Friedrich-Ebert-Straße 21 - 93
 Goethestraße
 Gorkistraße
 Heinrich-Heine-Straße
 Herrenseeallee
 Lessingstraße
 Poetensteig

Schillerstraße
Spitzmühlenweg
Tolstoistraße
Uhlandstraße
Zilleweg

**Wahlbezirk 018: Kita Spatzennest,
Am Marienberg 63/64**

Am Marienberg
Debnoer Straße
Ernst-Thälmann-Straße 72A / 72B

**Wahlbezirk 019: Kita Spatzennest,
Am Marienberg 63/64**

Am Herrensee
Am Stadtwald

Wahlbezirk 020: Bibliothek, Am Annatal 57

Am Annatal

Achtung geändertes Wahllokal

**Wahlbezirk 021: Lise-Meitner-Oberschule,
Am Kieferngrund 5**

Am Sportpark
Ernst-Thälmann-Straße 1 -71, 75 - 141
Friedrich-Engels-Straße
Garzauer Straße
Jägerstraße
Karl-Marx-Straße
Landhausstraße
Rosa-Luxemburg-Straße

Achtung geändertes Wahllokal

**Wahlbezirk 022: Vorstadt-Grundschule,
Heinrich-Dorrenbach-Straße 1**

Gustav-Kurtze-Promenade
Rudolf-Breitscheid-Straße
Schlagmühlenstraße
Umgehungsstraße
Waldemarstraße

**Wahlbezirk 023: Vorstadt-Grundschule,
Heinrich-Dorrenbach-Straße 1**

Albin-Köbis-Ring
Konradstraße
Lindenpromenade
Paul-Singer-Straße

Achtung geändertes Wahllokal

**Wahlbezirk 025: Lise-Meitner-Oberschule,
Am Kieferngrund 5**

Am Försterweg 1 - 39
Scharnhorststraße

Achtung geändertes Wahllokal

**Wahlbezirk 026: Lise-Meitner-Oberschule,
Am Kieferngrund 5**

Am Försterweg 40 - 92
Am Kieferngrund
Heinrich-Dorrenbach-Straße

Achtung geändertes Wahllokal

**Wahlbezirk 027: Vorstadt-Grundschule,
Heinrich-Dorrenbach-Str. 1**

Backsmannstraße
Bahnhofstraße
Barnimstraße
Birkenstraße
Ernst-Menger-Straße
Fliederweg
Hennickendorfer Chaussee
Im Grund
Max-Reichpietsch-Ring
Rennbahnstraße
Rudolf-Egelhofer-Straße
Straße des Friedens
Torfhaus

**Information der Abstimmungsbehörde
Stadt Strausberg**

**über die Durchführung des Volksbegehrens
„Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“**

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem **29. August 2017 bis zum 28. Februar 2018** durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden.

Strausbergerinnen und Strausberger können in der genannten Zeit im **Bürgerbüro der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg**, zu den üblichen Öffnungszeiten ihr Eintragsrecht, bis Mittwoch, den **28. Februar 2018, 16 Uhr** in die ausliegenden Eintragungslisten wahrnehmen.

Öffnungszeiten:

Mo. und Mi.	08.00 - 14.00 Uhr
Di. und Do.	08.00 - 19.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **28. Februar 2018**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Eintragung ist persönlich zu unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die

Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Hilfsperson mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht auszustellen.

Auf Antrag kann das Volksbegehren auch durch briefliche Eintragung unterstützt werden. Der Antrag ist schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde zu stellen. **Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.** Die elektronische Beantragung eines Eintragungsscheines ist möglich unter www.stadt-strausberg.de.

Fragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro unter der Telefonnummer (03341) 38 12 10 oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-strausberg.de.

Strausberg, den 23.08.2017

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat



Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Genehmigung der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit im Landkreis Märkisch-Oderland 24. Juli 2017

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung - Durchführungsvorverordnung) vom 20.06.2015 (BGBl. S. 1098) in der aktuell geltenden Fassung wird für das gesamte Gebiet des Landkreises Märkisch-Oderland Folgendes bestimmt:

1. Tierärztinnen und Tierärzten wird genehmigt, die Impfung empfänglicher, auf dem Hoheitsgebiet des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland gehaltener

Tiere gegen die Blauzungenkrankheit (BT) Serotyp 4 (BTV 4) und Serotyp 8 (BTV 8) mit zugelassenen oder genehmigten inaktivierten Impfstoffen durchzuführen.

- Für die Tierarten Rind, Schaf und Ziege hat die Meldung der Impfung innerhalb von 7 Tagen nach Durchführung unter Angabe der Registriernummer des Betriebes, des Datums der Impfung, des verwendeten Impfstoffs und, sofern es sich um Rinder handelt, der Ohrmarkennummer mittels Erfassung im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) durch den Tierhalter oder bevollmächtigten Hof-tierarzt zu erfolgen.
- Für alle anderen empfänglichen Tierarten erfolgt die Meldung der erforderlichen Angaben vom Tierhalter, bestätigt durch den Impftierarzt, schriftlich an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland (Adresse: Puschkinplatz 12, 15306 Seelow), E-Mail: veterinaeramt@landkreismol.de, Fax: 03346/8506909).
- BTV-empfindliche Tierarten, für die kein zugelassener Impfstoff zur Verfügung steht, können in der Verantwortung des behandelnden Tierarztes geimpft werden oder die Impfung wird unter Beteiligung des Herstellers als Feldversuch nach § 11 Abs. 5 TierGesG beim Paul-Ehrlich-Institut beantragt.

Begründung:

Nach qualitativer Risikobewertung zur Einschleppung der Blauzungenkrankheit durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) besteht ein wahrscheinliches bis hohes Eintragsrisiko für BTV 4 und 8 nach Deutschland. Die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin am FLI empfiehlt die Impfung gegen beide Virustypen.

Angesichts der Risikobewertung des FLI kann die Genehmigung für die Impfung empfänglicher Tiere gegen BTV 4 und/oder BTV 8 durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter mittels Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung erteilt werden.

Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Im Land Brandenburg werden durch die Tierseuchenkasse die Netto-Kosten der Impfdurchführung bei der freiwilligen Impfung gegen die o. g. Serotypen in Höhe von 1,00 € bzw. 1,40 € je Tier zuzüglich der Bestandsgebühr von 26,00 € übernommen.

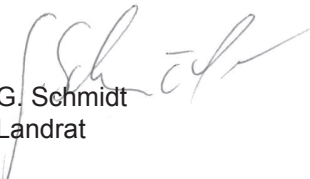
Voraussetzung für die Auszahlung an den Impftierarzt ist die Meldung der Tierbestände, die Bezahlung der Tierseuchenkassenbeiträge sowie die Vorlage des Generalantrages und des vollständig ausgefüllten Beihilfeantrages durch den Tierhalter. Die Kosten des Impfstoffs sind komplett durch den Tierhalter zu bezahlen. Weitere Informationen finden Sie unter der Internetadresse der Tierseuchenkasse Brandenburg (www.tsk-bb.de).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Märkisch-Oderland, Der Landrat oder im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Der vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung, einschließlich Begründung, kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, eingesehen werden.



G. Schmidt
Landrat

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: sophie.griessler@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 381 199, Fax (03341) 381 430. Redaktion: Frau Griessl

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 14.500, Satz und Druck: Tastomat GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf

Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)

Redaktionsschluss: 28.08.2017